

**Entsprechenserklärung der Heidelberger Beteiligungsholding AG gemäß § 161 AktG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2015**

Aufsichtsrat und Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ bisher nicht angewendet und werden diese bis auf Weiteres nicht anwenden.

Aufsichtsrat und Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Heidelberg, im Januar 2015

Ralph Bieneck

Vorstand

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Rolf Birkert

Vorstand

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Eva Katheder

Aufsichtsratsvorsitzende

Heidelberger Beteiligungsholding AG